

Allgemeine Geschäftsbedingungen CHAMÄLEON Theater GmbH - Gruppenbuchungen - (Stand Oktober 2016)

§ 1. Geltungsbereich

1. Die CHAMÄLEON Theater Berlin GmbH (im Folgenden Theater) bietet bei einem Erwerb von mindestens 15 Eintrittskarten für einen Veranstaltungstermin (im Folgenden Gruppenbuchung) spezielle Gruppenkonditionen an. Diese Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen für solche Gruppenbuchungen zwischen dem Theater und den Kunden sowie die damit zusammenhängenden Leistungen des Theaters. Anders lautende Geschäftsbedingungen gelten nicht.

§ 2. Spielpläne, Anfangszeiten

1. Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten sind aus den offiziellen Veröffentlichungen des Theaters ersichtlich.
2. Spielplanänderungen und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten.

§ 3. Eintrittspreise

1. Das Theater veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise an der Kasse und auf seiner Internetseite.
2. Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Versandkosten.

§ 4. Kartenanfrage und Vertragsschluss

1. Für eine Gruppenbuchung oder eine Schulklasse kann bei dem Theater eine unverbindliche Buchungsanfrage gestellt werden (Kartenanfrage). Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird das Theater dem Kunden ein, die speziellen Gruppenkonditionen berücksichtigendes, verbindliches Angebot unterbreiten, das nur innerhalb der darin genannten Frist angenommen werden kann. Ein wirksamer Vertrag wird geschlossen, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme des Angebots erklärt oder den darin genannten Preis bezahlt und jeweils diese Geschäftsbedingungen akzeptiert. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist die Annahme des Angebots des Theaters, so erlischt dieses. Erfolgt die Kartenanfrage weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung, so kommt ein Vertragsschluss nur zu Stande, wenn der Kunde innerhalb der gesetzten Frist die Annahme des Angebots erklärt und den Preis innerhalb des gesetzten Zahlungsziels vollständig bezahlt. Andernfalls erlischt dieses und ein Vertrag wird nicht geschlossen.
2. Die aufgrund von speziellen Gruppenkonditionen erworbenen Eintrittskarten gewähren am Veranstaltungstag nur dann Zutritt zu der Veranstaltung, wenn am Veranstaltungstag die entsprechenden Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

§ 5. Zahlung

1. Sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde, hat der Kunde den vereinbarten Preis vollständig spätestens 7 Tage nach Rechnungslegung an das Theater zu bezahlen.
2. Kann das Theater bis zu diesem Zeitpunkt oder dem vereinbarten Zahlungsziel keinen Zahlungseingang verzeichnen, so ist das Theater zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das Theater ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung von dem Kunden zu verlangen. Über die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden die Parteien sich verständigen.
4. Das Theater kann sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Leistungen Dritter bedienen. Der Kunde erklärt sich mit einer Leistungserbringung durch Dritte einverstanden.
5. Rechnungen des Theaters für eigene oder Fremdleistungen ohne ein ausdrückliches Zahlungsziel, sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung auszugleichen.

§ 6. Preisanpassung

1. Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Veranstaltung mehr als vier Monate und erhöht sich in dieser Zeit der vom Theater allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis entsprechend, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
2. Änderungen der Umsatzsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

§ 7. Kartenausgabe

1. Der Kunde hat unmittelbar nach Erhalt der Karte, deren Richtigkeit zu überprüfen.
2. Der gewerbliche Weiterverkauf von Karten des Theaters ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Vertragspartner des Theaters. Dies gilt insbesondere für aufgrund der speziellen Gruppenkonditionen ermäßigte Eintrittskarten.
3. Bereits bezahlte Karten können auf Wunsch versandt werden. Kosten und Gefahr des Versandes trägt der Kunde.
4. Zugang zu einer Veranstaltung erfolgt nur bei Vorlage einer gültigen Karte. Bei Verlust der Karte erfolgt kein Ersatz oder Erstattung.

§ 8. Kartenrückgabe

1. Die Rücknahme verkaufter Karten gegen Kaufpreiserstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das Theater entscheidet über die Rücknahme im Einzelfall.
2. Kann eine Veranstaltung nicht an dem geplanten Tag durchgeführt werden, ohne dass dies auf ein Verschulden des Theaters zurückzuführen ist (z.B. Höhere Gewalt, krankheitsbedingter Ausfall von Künstlern), so behält eine hierfür erworbene Karte ihre Gültigkeit auch für einen Ersatztermin.
3. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nur bei einer generellen Absage der Veranstaltung, und sofern die erworbene Karte innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben wird. Versandkosten werden nicht ersetzt.

4. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht, sofern nicht in diesen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 9. Garderobe

1. Garderobe oder Gegenstände, die geeignet sind den Veranstaltungsablauf zu stören, müssen vor Beginn der Vorstellung gegen Gebühr bei der Garderobe zu Aufbewahrung abgegeben werden.
2. Die Herausgabe der aufbewahrten Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlage der Garderobenmarke.
3. Vertauschte, beschädigte und verlustige Garderobegenstände sowie der Verlust der Garderobenmarke sind dem Theater am Tag der Veranstaltung zu melden.

§ 10. Bild- und Tonaufnahmen

1. Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Kunden grundsätzlich untersagt.
2. Für den Fall, dass das Theater während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen anfertigt oder anfertigen lässt, so erklärt der Kunde sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass das Theater die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung zur Eigenwerbung nutzen darf.

§ 11. Kundegenstände / Dekoration und Werbemittel

1. Das Theater übernimmt keine Haftung für vom Kunden mitgeführte Gegenstände, die nicht bei der Garderobe zur Aufbewahrung hinterlegt werden.
2. Das Anbringen oder das Aufstellen von Dekorations- und/oder Werbematerial oder sonstiger Gegenstände durch den Kunden ist nur mit Zustimmung des Theaters gestattet. Diese und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände müssen insbesondere den einschlägigen brandschutzrechtlichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Die Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung auf Kosten des Kunden abzubauen und zu entfernen.

§ 12. Haftung des Theaters

1. Das Theater haftet nicht für Aufwendungen, die dem Besucher dadurch entstehen, dass die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder verlegt werden muss, ohne dass dies auf ein Verschulden des Theaters zurückzuführen ist. Der Besucher ist insoweit dafür verantwortlich, sich darüber zu informieren, ob die Veranstaltung tatsächlich zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet.
2. Für das eigenverantwortliche Verhalten anderer Kunden haftet das Theater nicht.
3. Im Übrigen haftet das Theater bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden. Darüber hinaus ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Theaters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen des Theaters gilt.
4. Alle Ansprüche gegen das Theater verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Theaters beruhen oder Personenschäden betreffen, sind hiervon ausgenommen.

§ 13. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Einrichtung, die durch ihn oder sonstige Dritte aus seinem Verantwortungsbereich verursacht werden.
2. Das Theater kann von dem Kunden insofern die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 14. Schlussbestimmungen

1. Sollten diese Geschäftsbedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung Geschäftsbedingungen eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.
2. Auf diese Geschäftsbedingungen und Verträge zwischen dem Kunden und dem Theater ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
3. Gerichtsstand für alle sich aus diesen oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist soweit zulässig Berlin.